

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0622/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Alexandra Müller
<b>Aktenzeichen:</b> I/3-20.33.2 Mü	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/3	<b>Datum:</b> 16.10.2023

**Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2023**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
---	---

**Beschlussvorschlag:**

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Gemeinde, Gemeindewerke und des WBV, Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung: Keine**

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Die Darstellung zum Stand der Verschuldung der Gemeinde und Gemeindewerke Niedernhausen umfasst die Investitionskredite, die Liquiditätskredite sowie die Liquiditätsüberbrückungen von/an Gemeindewerke Niedernhausen sowie von/an WBV Niedernhausen/Naurod.

Die Mitteilung erfolgt vierteljährlich an den Gemeindevorstand und den Haupt- und Finanzausschuss.

Eine Ausnahme hiervon besteht, wenn mehr als 50 % des Höchstbetrages der Liquiditätskredite der jeweiligen Haushaltssatzung des Kernhaushaltes in Anspruch genommen werden, oder wenn die aufaddierten Ermächtigungen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei Kernhaushalt und Eigenbetrieb mit mehr als 50 % des Höchstbetrages der Liquiditätskredite von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, ob die Kreditaufnahme über den Kernhaushalt und/oder die Gemeindewerke erfolgt. In diesen Fällen ergeht die Mitteilung an den Gemeindevorstand monatlich.

Müller  
Kassenverwalterin

**Anlagen:**

Bericht Kassenkredite, Investitionskredite und Liquiditätsüberbrückungen zum 30.09.2023